

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0027/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.04.2013
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg; Erweiterung der Aufgaben des Stiftungsausschusses		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	18.04.2013 29.04.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg vom 26.07.2000 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2000), in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 04.04.2011 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 8 vom 15.04.2011) wird wie folgt geändert:

§ 9 Buchstabe j) erhält folgende Fassung:

j) Stiftungsausschuss

1. Als beschließender Ausschuss zuständig für:

a) alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Bürgerspitalstiftung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen (beispielsweise finanzielle Angelegenheiten einschließlich der Festsetzung der Pflegesätze, konzeptionelle Angelegenheiten etc.)

b) alle Personalangelegenheiten der Mitarbeiter der Bürgerspitalstiftung entsprechend der Entscheidungskompetenz des Personalausschusses für die Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung

c) alle grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen bei der Bürgerspitalstiftung

d) die Wahrnehmung der Aufgaben des Gesellschafters der Bürgerspital-Service-GmbH, soweit die Entscheidung nicht dem Stadtrat bzw. dem Oberbürgermeister obliegt

e) Vergabe von Aufträgen im Bereich der Bürgerspitalstiftung Amberg mit einer Vergabesumme von über 25.000,00 Euro im Einzelfall

f) Vergabe von planerischen oder künstlerischen Aufträgen im Bereich der Bürgerspitalstiftung Amberg ohne Rücksicht auf die Höhe der Auftragssumme soweit nicht der Oberbürgermeister (§ 11 Abs. 2 Ziffer 7) zuständig ist

2. Als vorberatender Ausschuss zuständig für Angelegenheiten der Bürgerspitalstiftung Amberg.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in der Sitzung am 11.03.2013 die Verwaltung mit einer Neuregelung der Zuständigkeiten des Stiftungsausschusses beauftragt. Mit dieser Neuregelung der Entscheidungskompetenzen soll den veränderten Gegebenheiten bei der Verwaltung der Bürgerspitalstiftung Rechnung getragen werden.

Aus der Sicht der Verwaltung sollen beim Betrieb der Einrichtungen einschließlich der Personalangelegenheiten, im Zusammenhang mit den Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Neugründung der Bürgerspital-Service-GmbH Kompetenzen auf den Stiftungsausschuss neu übertragen werden.

Unter diesen Aspekten hat die Verwaltung nachfolgende Neufassung von § 9 Buchstabe j) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg ausgearbeitet:

j) Stiftungsausschuss

1. Als beschließender Ausschuss zuständig für:

a) alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Bürgerspitalstiftung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen (beispielsweise finanzielle Angelegenheiten einschließlich der Festsetzung der Pflegesätze, konzeptionelle Angelegenheiten etc.)

b) alle Personalangelegenheiten der Mitarbeiter der Bürgerspitalstiftung entsprechend der Entscheidungskompetenz des Personalausschusses für die Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung

c) alle grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen bei der Bürgerspitalstiftung

d) die Wahrnehmung der Aufgaben des Gesellschafters der Bürgerspital-Service-GmbH, soweit die Entscheidung nicht dem Stadtrat bzw. dem Oberbürgermeister obliegt

e) Vergabe von Aufträgen im Bereich der Bürgerspitalstiftung Amberg mit einer Vergabesumme von über 25.000,00 Euro im Einzelfall

f) Vergabe von planerischen oder künstlerischen Aufträgen im Bereich der Bürgerspitalstiftung Amberg ohne Rücksicht auf die Höhe der Auftragssumme soweit nicht der Oberbürgermeister (§ 11 Abs. 2 Ziffer 7) zuständig ist

2. Als vorberatender Ausschuss zuständig für Angelegenheiten der Bürgerspitalstiftung Amberg.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat